



Bern, 2. April 2015

Adressaten:  
die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen:  
Eröffnung des Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ermächtigt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (BR-Verordnung) durchzuführen. Das WBF führt gleichzeitig bei den Kantonen ein Anhörungsverfahren zur Totalrevision der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten für Steuererleichterungen gehörenden Gemeinden (WBF-Verordnung zum Perimeter) durch.

## **1. Grundzüge der Vorlage**

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (BRP, SR 901.0) kann der Bund Steuererleichterungen an industrielle Unternehmen oder produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe gewähren, die neue Arbeitsstellen schaffen oder bestehende neu ausrichten.

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Regionalpolitik einschliesslich der Steuererleichterungen gemäss Artikel 18 BRP einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen.

Der Bundesrat hat im Oktober 2013 die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation zur Kenntnis genommen und das WBF beauftragt, eine Reform der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik vorzubereiten. Die Revision zielt hauptsächlich auf die Einführung einer *ex ante* betragsmässigen Obergrenze und die Neudefinition der Anwendungsgebiete ab. Die relevanten Bestimmungen aus den Anwendungsrichtlinien für die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und zahlreiche Präzisierungen werden in die Verordnung überführt. Weiter führt der Verordnungsentwurf eine Regelung für die Veröffentlichung von gewissen Daten zu den neu erlassenen Verfügungen ein.



## 2. Anhörung der Kantone zu den Anwendungsgebieten

Die BR-Verordnung hält die Grundsätze für die Definition der Anwendungsgebiete fest und delegiert die Kompetenz zu deren Festlegung an das WBF. Das WBF hat die Anwendungsgebiete nach den neuen Kriterien der Bundesratsverordnung überprüft und angepasst. Die detaillierte Liste der Fördergebiete wird in Artikel 1 der WBF-Verordnung zum Perimeter aufgenommen. Mit der parallel zur Vernehmlassung durchgeführten Anhörung werden die Kantone eingeladen, die Liste der Gemeinden zu überprüfen. Allfällige Kommentare zu den Grundsätzen zur Festlegung der Anwendungsgebiete, einschliesslich der Wahl einer der beiden Varianten, sind in der Stellungnahme zur Vernehmlassung einzubringen.

## 3. Unterlagen

Der Entwurf zur Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik samt Erläuterungen und Fragenkatalog sowie der Entwurf zur Totalrevision der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am

**8. Juli 2015**

dem Staatssekretariat für Wirtschaft, Ressort KMU-Politik, Holzikofenweg 36, 3003 Bern zuzustellen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument) und an folgende Adresse zu senden:

[marianne.neuhaus@seco.admin.ch](mailto:marianne.neuhaus@seco.admin.ch)

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist können die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht werden.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Martin Godel, Stv. Leiter Direktion für Standortförderung, Leiter Ressort KMU-Politik, SECO (Tel: 058 46 22961, Mail: [martin.godel@seco.admin.ch](mailto:martin.godel@seco.admin.ch)).

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr Interesse und Ihre Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Johann N. Schneider-Ammann